



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

# Informationen für Eielerfamilien

## Kompliziert: Alltagsmobilität von Alleinerziehenden

Werner Brög

### inhalt

**Kompliziert:  
Alltagsmobilität von  
Alleinerziehenden**

**Erfolg: Kinderzu-  
schlag auch für Al-  
leinerziehende**

**Verbessert: Bildungs-  
und Teilhabepaket**

**PAS: Hydra erhebt  
erneut ihr Haupt**

**Presse: Reformbedarf  
beim Kindesunterhalt**

**VAMV im Bündnis  
Kindergrund-  
sicherung**

**Presse: Für ein gutes  
Auskommen im Alter!**

**Bücher:  
Wegbereiterinnen**

**Umgang trotz  
weiter Entfernungen**

**Empörend: Staat  
spart höheres Kinder-  
geld beim Unterhalts-  
vorschuss**

**Wohnen: Menschen-  
recht oder Luxus  
für Alleinerziehende?**

**Presse: Wohngeld-  
reform löst nicht die  
Probleme von Allein-  
erziehenden**

**Die Alltagsmobilität von Alleinerziehenden ist deutlich komplizierter ist als beim Bevölkerungsdurchschnitt und bei entsprechenden Vergleichsgruppen. Trotzdem erreichen Alleinerziehende, dass ihre Kinder – mit wenigen Ausnahmen – keine größeren Mobilitätsprobleme haben als Kinder in anderen Familienformen. Das ist eine große Leistung.**

Für die folgenden Auswertungen wurden Mobilitätsdaten für „Deutsche Städte“ verwendet (ca. 36.000 Personen). Aus diesen Daten wurden alleinerziehende Eltern ausgewählt, im Alter von 18-50 Jahren (mit Kindern unter 18 Jahren). Zum besseren Verständnis für deren Mobilitätsverhalten werden drei Vergleichsgruppen gebildet: Alle 18-50jährigen; 18-50jährige Singles (Si); 18-50jährige Paare mit Kind oder Kindern (2E+K). Deren Werte werden sowohl der Gesamt-Bevölkerung (Gesamt) als auch den Alleinerziehenden (AE) gegenübergestellt.

### Alleinerziehende mit den meisten Wegen

Der Anteil der 18-50jährigen liegt in Deutschland derzeit bei 46 Prozent. Etwa 2 Prozent davon sind Alleinerziehende, ein Siebtel (14 Prozent lebt als Single und ein Fünftel (21 Prozent) als Elternpaar mit Kind(ern). Alleinerziehende sind fast immer Frauen (94 Prozent), von denen 58 Prozent einem Beruf nachgehen, 18 Prozent sind Hausfrauen/-männer und 12 Prozent arbeitslos.

Um die Tabellen möglichst leicht verstehbar zu machen, wird eine besondere Form der Indizierung gewählt. Basis dieser Indices sind die Werte für

die 18-50jährigen. Sie stehen auch im Originalwert in der Tabelle. Diese Originalwerte wurden jeweils gleich Hundert gesetzt und die Werte für die Vergleichsgruppen zeilenweise darauf bezogen.

So liegt beispielsweise der Außer-Haus-Anteil (Anteil der Personen, die an einem durchschnittlichen Tag das Haus verlassen) bei den 18-50jährigen bei 84 Prozent. In der Gesamt-Bevölkerung ist er etwas geringer (Index 96), bei allen anderen Vergleichsgruppen höher.

		MOBILITÄT - Deutsche Städte -			
		18-50 Jahre (Abso- lut)	18-50 Jahre		
Ge- samt*)			AE*)	Si*)	2E+K*)
96	(84%)	Außer Haus-Anteil	105	102	106
93	(1,38)	Ausgänge	120	102	116
89	(1,89)	Aktivitäten	134	111	118
91	(3,27)	Wege	128	108	117
95	(1,37)	Aktivitäten/ Ausgang	112	109	102
92	(71)	Dauer (Min)	117	105	104
79	(26)	Entfernung (km)	99	104	105

\*) Index (18 - 50 Jahre = 100)

Betrachten wir jetzt die durchschnittliche Zahl der Ausgänge pro Tag (wie oft wurde das Haus verlassen), die Zahl der (aushäusigen) Aktivitäten (die Auslöser

der Mobilität), die Zahl der Wege, die Zahl der Aktivitäten pro Ausgang, die gesamte Dauer der Unterwegszeit pro Tag und die gesamte – im Alltags-Verkehr – täglich zurückgelegte Entfernung, so erreichen die Alleinerziehenden überall die höchsten Werte, mit Ausnahme der Entfernung. Für Alleinerziehende gibt es also viel (mehr) zu tun (vor allem an Aktivitäten). Dabei ist ihr Aktionsradius zwar (etwas) kleiner als bei den Vergleichsgruppen, aber immer noch um ein Fünftel größer als in der Gesamt-Bevölkerung (Index 99 zu 79).

Die höhere Mobilität der Alleinerziehenden zeigt sich auch bei einer Aufgliederung nach genutztem Verkehrsmittel und Wegezweck. Im Vergleich zu allen 18-50jährigen erreicht die Wege-Anzahl einen Index von 128 (Gesamt: 91; Single: 108; Eltern mit Kind(ern): 117). Dabei sind die Alleinerziehenden besonders häufig mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes unterwegs: Zu Fuß gehen sie fast 1½ mal so viel wie alle 18-50jährigen, mit dem

#### VERKEHRSMITTELWAHL - Deutsche Städte -

Gesamt*)	18-50 Jahre (%)		18-50 Jahre		
			AE*)	Si*)	2E+K*)
122	(17)	Zu Fuß	144	126	133
90	(13)	Fahrrad	157	136	115
60	(1)	Mot. Zweirad	0	135	98
71	(48)	Pkw-Fahrer(in)	130	102	130
135	(6)	Pkw-Mitfahrer(in)	32	31	102
101	(15)	ÖPNV	128	110	66
91	<b>100</b>	Gesamt	128	108	117

\*) Index (18 - 50 Jahre = 100)

Fahrrad fahren sie mehr als 1½ mal so oft und ihre ÖPNV-Nutzung ist um mehr als ein Viertel höher (und doppelt so hoch wie bei den Paaren). Dagegen nutzen sie einen Pkw als Fahrer zwar öfter als die Singles (130 zu 102), aber nicht öfter als die Paare mit Kindern (130) und als Pkw-Mitfahrer sind sie nicht öfter unterwegs als die Singles (32 zu 31), aber deutlich weniger als die Paare (102).

Sehr stark wird der Mobilitäts-Alltag der Alleinerziehenden bestimmt vom Wegezweck Begleitung. Hier erreichen sie Werte, die etwa sieben mal so hoch

#### WEGEZWECKE - Deutsche Städte -

Gesamt*)	18-50 Jahre (%)		18-50 Jahre		
			AE*)	Si*)	2E+K*)
61	(28)	Arbeit	93	111	111
69	(4)	Dienstlich/geschäftlich	79	131	129
118	(7)	Ausbildung	32	87	23
107	(20)	Einkauf	124	115	118
126	(5)	Dienstleistung	146	113	123
68	(6)	Begleitung	483	15	313
102	(30)	Freizeit	117	120	101
91	<b>100</b>	Gesamt	128	108	117

\*) Index (18 - 50 Jahre = 100)

sind wie im Gesamt, fast fünfmal so hoch wie bei allen 18-50jährigen, gut dreißig mal so hoch wie bei den Singles und noch immer 1½ mal so hoch wie bei den Paaren mit Kind(ern). Daneben verzeichnen sie Spitzenwerte bei Einkauf und – noch deutlicher – bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Arzt, Post etc.). Dagegen liegen sie bei den Pflicht-Aktivitäten (Arbeit, dienstlich/geschäftlich, Ausbildung) unter den Werten der Vergleichsgruppen. Im Vergleich zur Gesamt-Bevölkerung ist der Anteil der Ausbildungswege zwar (deutlich) geringer (32 zu 118), bei Arbeit und dienstlich/geschäftlich aber höher.

Alleinerziehende sind nicht nur mehr unterwegs als alle Vergleichsgruppen, sie sind auch bevorzugt in der Morgenspitze (6.00 bis 9.00 Uhr) und in der Mittagszeit (12.00 bis 15.00 Uhr) mobil (Indices 149 und 161). Auch zu den anderen Tageszeiten (9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr) erreichen sie die höchsten Werte, wenn auch mit geringerem Abstand. Dagegen erreicht ihr Mobilitäts-Niveau nach 19.00 Uhr das der Gesamt-Bevölkerung (66 zu 68) und bleibt damit unter den Paaren (78), vor allem aber unter den Singles, die um diese Zeit etwa doppelt so oft unterwegs sind (Index 133 zu 66).

#### Das Leben ist kompliziert

**W**ir haben bereits gesehen, dass Alleinerziehende, öfter aus dem Haus gehen, mehr Wege zurücklegen und mehr Aktivitäten erledigen.

Das lässt uns schon vermuten, dass ihr Mobilitäts-Alltag nicht so einfach ist. Genauerem Aufschluss darüber bekommen wir, wenn wir Ausgänge und Aktivitäten miteinander verknüpfen.

Dabei unterscheiden wir nach Personen, die an einem Tag einmal, zweimal oder dreimal und öfter aus dem Haus gehen. Zusätzlich wird für jeden Ausgang bestimmt, wie viele Aktivitäten dabei erledigt werden. Je größer die Zahl der Aktivitäten pro Ausgang ist, desto komplizierter ist er.

Das „normale“ Leben ist dabei relativ schlicht. Selbst bei den 18-50jährigen finden wir fast 50 Prozent Personen, die am Tag nur einmal aus dem Haus gehen. Davon erledigen 36 Prozent auch nur eine Aktivität und 13 Prozent zwei oder mehr. Zwei Ausgänge finden wir nur bei einem guten Viertel, wiederum dominiert von der einfachsten möglichen Form (zwei Ausgänge, zwei Aktivitäten = 18 Prozent; mehr als zwei Aktivitäten = 8 Prozent). Und dreimal oder öfter gehen überhaupt nur 9 Prozent der 18-50jährigen Menschen aus dem Haus.

Dagegen verzeichnen die Alleinerziehenden sehr viel kompliziertere Ausgänge.

#### AUSGÄNGE - Deutsche Städte -

Gesamt*)	18-50 Jahre (%)		18-50 Jahre		
			AE*)	Si*)	2E+K*)
Ein Ausgang					
102	(36)	-1 Aktivität	68	85	93
86	(13)	-2+Aktiv.	159	131	102
Zwei Ausgänge					
99	(18)	-2 Aktiv.	76	101	105
82	(8)	-3+Aktiv.	151	134	130
Drei + Ausgänge					
89	(9)	Drei + Ausgänge	191	103	145
96	<b>84</b>	Gesamt	105	102	106

\*) Index (18 - 50 Jahre = 100)

Das zeigt sich deutlich bei denen mit einem Ausgang (Index für eine Aktivität mit 68 am geringsten, für zwei Aktivitäten und mehr mit 159 am höchsten),



bei denen mit zwei Ausgängen (Index für zwei Aktivitäten mit 76 wieder am

Kind aus einer Familie mit Alleinerziehenden (18-50 Jahre) stammt, über die Hälfte lebt mit zwei Eltern (ebenfalls 18-50 Jahre) zusammen. Der Rest entfällt auf andere Haushalts-Typen (z. B. mit Großeltern). Die Kinder von Alleinerziehenden sind etwas älter als alle Kinder.

132). Dagegen liegen die Indices für Begleitung bei beiden Kindergruppen deutlich über dem Durchschnitt aller Kinder. Hier spielt eine entscheidende Rolle, dass Kinder oft begleitend mitgenommen werden, wenn niemand zu Hause ist, um sie zu beaufsichtigen.

Über den Tag verteilt gibt es zwei Unterschiede zwischen beiden Gruppen: Kinder von Alleinerziehenden sind weniger von 9.00 bis 12.00 Uhr, aber mehr nach 19.00 Uhr unterwegs als Kinder von Paaren.

**ZEITBUDGET**

- Deutsche Städte -

Gesamt*)	18-50 Jahre (Std./Min.)		18-50 Jahre		
			AE*)	Si*)	2E+K*)
109	(16 h44)	Zuhause	106	95	102
92	(1 h 11)	Unterwegs	117	105	104
78	(6 h 05)	An Zielen	81	114	94

\*) Index (18 - 50 Jahre = 100)

geringsten, für drei Aktivitäten und mehr mit 151 am höchsten) und bei Personen mit drei Ausgängen oder mehr (hier ist der Index der Alleinerziehenden mehr als doppelt so hoch wie im Gesamt (191 zu 89), fast doppelt so hoch wie bei allen 18- 50jährigen (191 zu 100) und den Singles (191 zu 103) und immer noch um ein knappes Drittel höher als bei den Paaren (191 zu 145).

Bei einer Betrachtung vereinfachter Zeitbudgets zeigt sich, dass die 18-50jährigen länger unterwegs sind als die Gesamt-Bevölkerung (Index 100 zu 92) und deutlich mehr Zeit an Zielen außer Haus verbringen (100 zu 78). Dafür sind sie weniger lange zuhause (100 zu 109). Alleinerziehende sind noch länger unterwegs, verbringen aber kaum mehr Zeit an Zielen wie die Gesamt-Bevölkerung (Index 81 zu 78). Dafür sind sie fast solange zuhause wie der Gesamt- Durchschnitt.

Die wichtigsten Mobilitäts-Kennziffern zeigen nur geringe Unterschiede zwischen Kindern von Alleinerziehenden und von Paaren. Etwas größere Unterschiede gibt es bei der Verkehrsmittelwahl. Kinder von Alleinerziehenden gehen – im Vergleich zu Kindern von Paaren – weniger zu Fuß, fahren weniger oft mit dem Fahrrad oder als Mitfahrer in einem Pkw; dafür nutzen sie den ÖPNV mehr als 1½ mal so oft.

Auch bei den Wegezwecken zeigen sich leichte Unterschiede. Dabei fällt auf, dass Kinder von Alleinerziehenden weniger oft einkaufen (Index 76), aber öfter an der Inanspruchnahme von Dienstleistungen beteiligt sind (Index

**WEGEZWECKE Kinder**  
- Deutsche Städte -

Kinder 0-17 Jahre (%)		Kinder (0-17 Jahre)	
		AE*)	2E+K*)
(44)	Ausbildung	97	93
(10)	Einkauf	76	109
(3)	Dienstleistung	132	104
(6)	Begleitung	139	146
(37)	Freizeit	95	101
100	Gesamt	98	101

\*) Index (0-17 Jahre=0)

Dagegen entsprechen die Zeitbudgets der Kinder von Alleinerziehenden ziemlich genau dem Durchschnitt aller Kinder. Hier fallen die Kinder von Paaren durch (etwas) weniger Zeit unterwegs und an Zielen auf. Generell zeigt sich aber, dass die größere Belastung alleinerziehender Eltern kaum Auswirkungen auf die Mobilität ihrer Kinder hat. Das ist eine große Leistung!

Werner Brög

**Mobilität der Kinder**

Alleinerziehende – das ist nicht überraschend – haben eine vergleichsweise komplizierte Alltags-Mobilität. Da stellt sich die Frage, ob sich hieraus auch Auswirkungen auf ihre Kinder ergeben. Dazu nehmen wir Kinder bis einschließlich 17 Jahre und unterteilen sie in solche mit alleinerziehenden Eltern und Kindern von Paaren.

Dabei zeigt sich, dass \*) Index (0 - 17 Jahre = 100) etwa jedes vierzehnte \*\*) Fallzahlen zu gering

**VERKEHRSMITTELWAHL Kinder**  
- Deutsche Städte -

Kinder 0-17 Jahre (%)		Kinder (0-17 Jahre)	
		AE*)	2E+K*)
(33)	Zu Fuß	102	113
(16)	Fahrrad	66	93
(**)	Mot. Zweirad	**)	**)
(**)	Pkw-Fahrer(in)	**)	**)
(25)	Pkw-Mitfahrer(in)	103	127
(26)	ÖPNV	108	67
100	Gesamt	98	101

Werner Brög ist Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter von Socialdata - Institut für Verkehrs- und Infrastrukturforschung. Er lehrte am Massachusetts Institute of Technology, war Universitätslektor an der TU Graz und wurde an der Universität für Bodenkultur in Wien zum Gastprofessor bestellt. Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Erhebung und Analyse von Mobilitätsverhalten und die Anwendung von Konzepten zur Förderung von Verhaltensänderungen in allen Bereichen nachhaltigen Verkehrs.

Dieser Artikel ist ursprünglich in der Zeitschrift mobilogisch! 2/2019 erschienen und wurde mit freundlicher Genehmigung von FUSS e.V. in gekürzter Fassung abgedruckt.

## politik

## Erfolg: Kinderzuschlag endlich auch für Alleinerziehende

**G**ute Neuigkeiten für Alleinerziehende: In letzter Minute hat der Bundestag weitreichende Verbesserungen beim Starke-Familien-Gesetz durchgesetzt. Damit haben die Koalitionsfraktionen eine zentrale Forderung des VAMV aufgegriffen und den Kinderzuschlag für Alleinerziehende geöffnet! Dank beharrlicher Lobbyarbeit des VAMV und weiterer Verbände wird Kindeseinkommen wie Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder Waisenrente nur noch zu 45 Prozent auf die Leistung angerechnet. Der Anteil des Einkommens, der bei der Anrechnung unberücksichtigt bleiben darf, ist nicht mehr auf 100 Euro begrenzt, der so genannte „100-Euro-Deckel“ damit Geschichte. Eine alleinerziehende Geringverdienerin mit einem 13-jährigen Kind, das Unterhaltsvorschuss erhält, kann nun auf bis zu 62,60 Euro Kinderzuschlag hoffen. Mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung wären es nur 13 Euro gewesen. Bisher gab es für Alleinerziehende meist gar keinen Kinderzuschlag, da Kindeseinkommen den Anspruch vollständig minderte.

Außer der Anrechnung von Kindeseinkommen gibt es ab Juli noch weitere Veränderungen beim Kinderzuschlag: Er steigt auf 185 Euro und soll zusammen

mit dem Kindergeld und den Bildungs- und Teilhabeleistungen das jeweils geltende sächliche Existenzminimum für Kinder decken. Kinderzuschlag wird dann in der Regel für sechs Monate bewilligt, maßgeblich für den Anspruch sind das Durchschnittseinkommen des letzten halben Jahres und die Wohnkosten zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

### Mehr Familien werden profitieren

**Z**urzeit gibt es Kinderzuschlag nur in einem schmalen Einkommenskorridor, wenn nämlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) durch eigenes Einkommen Kinderzuschlag, Kindergeld und Wohngeld vermieden wird. Der Zuschlag entfällt abrupt mit Erreichen einer ebenfalls individuell zu ermittelnden Höchststeinkommensgrenze. Damit soll es ab Januar 2020 vorbei sein. Übersteigt das Gehalt der Eltern eine bestimmte Grenze, wird es konstant nur noch zu 45 Prozent auf den maximal möglichen Kinderzuschlag angerechnet. Wer bisher an der Höchststeinkommensgrenze gescheitert ist, könnte dann einen (geringen) Anspruch haben.

Auch die Voraussetzungen, unter denen

Alleinerziehende ein Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und SGB II-Leistungen haben, ändern sich ab dem kommenden Jahr. Wenn das Familieneinkommen mit Kinderzuschlag, Kindergeld und ggf. Wohngeld nicht mehr als 100 Euro unter dem sozialrechtlichen Bedarf inklusive Mehrbedarfe liegt, kann zunächst bis 2022 Kinderzuschlag statt SGB II-Leistungen bezogen werden. Einelternefamilien können bislang bei der Bemessung des für den Anspruch auf Kinderzuschlag relevanten sozialrechtlichen Bedarfs auf den Alleinerziehendenmehrbedarf - und ggf. weitere Mehrbedarfe verzichten - und sich somit durch eine Unterdeckung den Sprung aus dem SGB II erkaufen.

Für Familien, die bisher ganz auf Sozialleistungen verzichtet haben, kann sich der Kinderzuschlag in jedem Fall lohnen: Dank Gute-Kita-Gesetz ist mit dem Kinderzuschlag ab 1. August eine Kita-gebührenbefreiung verbunden, zusätzlich gibt es Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT). Mehr Informationen zum Kinderzuschlag und BuT speziell für Alleinerziehende veröffentlicht der VAMV ab August mit einem eigenen Flyer.

Julia Preidel

Wissenschaftliche Referentin VAMV

## politik

## Verbessert: Bildungs- und Teilhabepaket

**Z**um 1. August 2019 treten beim Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Veränderungen ein, die überfällig waren. Das „Starke-Familien-Gesetz“ hat hier positive Auswirkungen auf Kinder/Schüler\*innen im Leistungsbezug des SGB II und SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie auf Wohngeld bzw. Kinderzuschlag beziehende Familien.

Für den Bereich des SGB II gilt, dass für den Großteil der BuT-Leistungen demnächst kein gesonderter Antrag mehr gestellt werden muss. Wer Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, kann die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets weiterhin bis zu 12 Monate rückwirkend bei der zuständigen kommunalen Stelle beantragen.

Der persönliche Schulbedarf umfasst zukünftig 150 Euro pro Jahr, 100 Euro zum Schulbeginn (1. August) und 50 Euro zum 1. Februar eines Jahres. Ab 2021 wird die

Höhe der Pauschale wie die Regelleistung jährlich angepasst, also dynamisiert.

Die Leistungen für Klassenfahrten bzw. Schul- und Kitaausflüge haben keine Änderung erfahren. Neu kann nun die Schule den Antrag stellen, die Leistung für die berechtigten Schüler\*innen direkt an die Schule zu zahlen.

Bei der Lernförderung, also dem Nachhilfeunterricht, erfolgt die Klarstellung, dass dieser auch dann übernommen werden soll, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist.

### Schulbus: Auch bis zur Ganztagschule kostenfrei

**B**ei der Schülerbeförderung ist neu, dass auch eine Schule als „nächstgelegene Schule“ gilt, die aufgrund des Profils gewählt wurde. Dies sind insbesondere Schulen mit naturwissenschaftlichem, musikischem, sportlichem oder sprachlichem Profil oder

Ganztagschulen. Der bisherige Eigenanteil in Höhe von 5 Euro entfällt.

Die Pauschale für Kultur und Sport wird von monatlich 10 Euro auf 15 Euro erhöht. Diese Aufwendungen müssen nachgewiesen werden. Wie bisher kann in Einzelfällen auch ein höherer Bedarf gewährt werden. Jedoch gibt es diese Leistung nur für minderjährige Kinder, unabhängig davon zu welchem Leistungssystem sie gehören.

Eine sehr wichtige Änderung ist, dass der Gesetzgeber nicht mehr vorschreibt viele Leistungen in Form von Direktzahlung oder Gutscheinen zu gewähren. Die Kommunen können nun selbst entscheiden, in welcher Form sie Leistungen erbringen. Daher wäre es wichtig, die Kommunalpolitik darauf hinzuweisen, dass sie sich auch für die Auszahlung als Geldleistung an die Familien entscheiden darf.

Erika Biehn

## wissenschaft

# PAS: Hydra erhebt erneut ihr Haupt

**D**as Parental Alienation Syndrome (PAS = Elterliches Entfremdungssyndrom) wurde vom amerikanischen Kinder- und Jugendpsychiater Richard Gardner entwickelt, um zu erklären, warum manche Kinder nach einer Trennung den getrennt lebenden Elternteil ablehnen und Umgangskontakte mit ihm verweigern, obwohl auf den ersten Blick keine nachvollziehbaren Gründe ersichtlich sind. Gardner nahm als Hauptursache eine Instrumentalisierung des Kindes durch den betreuenden Elternteil an, ging also grundsätzlich vom einseitigen Verschulden dieses Elternteils aus.

Dieser Ansatz stieß in der deutschen Fachwelt auf große inhaltliche und methodische Zweifel, fand aber trotzdem Eingang in die deutsche Rechtsprechung. Mittlerweile belegen sowohl deutsche Untersuchungen als auch internationale Befunde, dass das entfremdete Verhalten von Kindern vielfältige und unterschiedliche Gründe haben kann, die im Verhalten beider Eltern und auch des Kindes liegen können, wie Dipl. Psych. Dr. Jörg Fichtner, Leiter des DJI-Praxisprojekts „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ (Band 12 der „Göttinger Juristischen Schriften“ 2012 S.97) ausführt. Das PAS hat laut Prof. Dr. Jörg Fegert im Gegensatz zu den in der internationalen Klassifikation der Erkrankungen beschriebenen Störungsbildern keine reliable evicence base, was bedeutet, dass keine empirische Überprüfung vorliegt. PAS ist kein diagnostizierbares personenbezogenes Phänomen. (Fegert: Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? S.197 in Heiliger/Hack

(Hrsg.): Vater um jeden Preis, 2008).

2013 kursierte die Information, die Aufnahme des PAS in das in Amerika geltende und in der Forschung weltweit am meisten verbreitete Klassifikationssystem für psychische Störungen DMS (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) stünde kurz bevor. Die amerikanische Gesellschaft für Psychiatrie lehnte jedoch die Aufnahme des PAS als diagnostizierbares psychiatrisches Störungsbild in das DMS ab. Die Entscheidung hatte große Bedeutung, auch deshalb, weil das PAS nicht einmal in die Kategorie der Vorschläge gekommen war, für die weitere empirische Forschung empfohlen wird.

## Auch WHO sieht in PAS keine Krankheit

**A**ktuell wird nun die Information verbreitet, dass das PAS seit 2018 im offiziellen ICD11-Kodex der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als psychische Störung des betreuenden Elternteils anerkannt worden sei. Dies ist nicht richtig. Die ICD11, die elfte Revision der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten, wurde erst am 25. Mai 2019 von der Weltgesundheitsversammlung beschlossen und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft (Pressemittteilung des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information vom 27. Mai 2019). In diese ICD-11 wurde nach Aussage von Prof. Dr. med. Jörg Fegert, Ärztlicher Direktor der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie der Universität Ulm und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, definitiv kein Parental Alienation Syndrom als Diagnose aufgenommen. Es gibt also weiterhin eine solche Erkrankung nicht.

Kodiert werden kann lediglich die massive Belastung durch Parental Alienation als Merkmal. Eine Eltern-Kind-Entfremdung kann in Streit- und Belastungssituationen entstehen. Zum Wohle der betroffenen Kinder sollte jedoch eine differenzierte Sicht auf die Ursachen von kindlicher Umgangsverweigerung gepflegt werden.

Es ist zu hoffen, dass mit dieser Richtigstellung diesmal das unsterbliche Haupt der Hydra PAS ein für alle Mal abgeschlagen wurde und auch in der Rechtsprechung nicht überdauert.

Sigrid Andersen  
Wissenschaftliche Referentin VAMV

## presse

# Reformbedarf beim Kindesunterhalt: BGH findet keine fairen Lösungen im Wechselmodell!

Berlin, 20. Juni 2019. „Der Gesetzgeber ist gefragt, faire Lösungen beim Kindesunterhalt im Wechselmodell festzuschreiben. Die derzeitige Rechtslage geht zu Lasten des Elternteils, der vor einer Trennung beruflich zugunsten der Kinder zurückgesteckt hat“, mahnt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

Im Rahmen der Fachtagung „Wechselmodell und erweiterter Umgang als Betreuungsoptionen – kindgerecht auswählen und Unterhalt fair ausgestalten“ machte Dr. Gudrun Lies-Benachib aus ihrer Erfahrung als OLG-Richterin deutlich, dass es bei einem Streit ums Wechselmodell auch ums Geld geht. Ihre exemplarischen Rechnungen zeigten, dass die finanziellen Folgen erheblich sind und deshalb für beide Eltern eine Rolle spielen. Deutliche Kritik übte Lies-Benachib an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH), der eine unterhaltsrechtliche Verpflichtung, Vollzeit zu arbeiten, auch auf Elternteile in der Teilzeitfalle anwende und fiktiv beim Kindesunterhalt von einem Vollzeitgehalt ausgehe. Dies führe in der Praxis dazu, dass eine Mutter ihr Kind aus dem Selbstbehalt ernähren müsse.

„Wir fordern, einen Grundsatz familiärer Solidarität nach Trennung im Kindesunterhaltsrecht zu verankern. Väter sind meist beruflich gut aufgestellt, weil Mütter ihnen den Rücken freigehalten haben. Deshalb braucht es angemessene Übergangsfristen für Elternteile, die am Arbeitsmarkt erst wieder Fuß zu fassen müssen“, unterstreicht Jaspers. „Ziel muss sein, die Existenz des Kindes in beiden Haushalten gut abzusichern und Interessenkonflikte zwischen Umgang und Unterhalt zu vermeiden.“

Der Psychologe Dr. Stefan Rucker kam zu dem Schluss, was „das Beste“ für jedes Kind ist, sei so individuell wie sein Fingerabdruck. Die internationale Forschung sei mit Vorsicht zu genießen – nur ein minimaler Teil der vielen Studien genüge wissenschaftlichen Gütekriterien. Rucker plädierte eindringlich für die Entwicklung guter Beratungsangebote, um Eltern zu befähigen, die mit der Trennung einhergehenden Emotionen besser zu steuern. Gehe es den Eltern gut, sei die Wahl des Betreuungsmodells zweitrangig.

### Impressum:

Informationen für Einelternefamilien  
ISSN 0938-0124

### Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter  
Bundesverband e. V.  
Hasenheide 70, 10967 Berlin  
Tel. (030) 69 59 78 6  
Fax (030) 69 59 78 77  
kontakt@vamv.de  
www.vamv.de  
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

### Redaktion:

Miriam Hoheisel, Julia Preidel

### Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Einelternefamilien regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

**presse**

## Für ein gutes Auskommen im Alter! Forderungen zur Existenzsicherung von Alleinerziehenden

Berlin, 19. Juni 2019. Alleinerziehende werden überdurchschnittlich häufig am Ende eines arbeitsreichen Lebens mit Altersarmut konfrontiert sein. Das ist nicht gerecht und muss sich ändern“, mahnt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). „Wir setzen uns für eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, für Verbesserungen bei den Kinderberücksichtigungszeiten und langfristig für einen Systemwechsel hin zu einer Universalversicherung mit Mindestsicherungsziel ein.“

Basis einer auskömmlichen Alterssicherung ist eine eigenständige Existenzsicherung während der Erwerbs- und Familienphase. Zudem gilt es, auch das Rentensystem an der bestehenden Pluralität von Familienformen auszurichten, statt am ErnährermodeLL fest zu halten. Zentral ist hierbei in der Lebensverlaufsperspektive die sozialversicherungspflichtige Absicherung bisher nicht versicherter Lebensphasen. Der VAMV setzt sich für eine Ausweitung der gesetzlichen Rente hin zu einer Universalversicherung mit einem Mindestsicherungsziel für alle ein: Während der Erwerbsfähigkeitsphase zahlen alle Bürger\*innen auf alle Einkommen einen Mindestbeitrag. In Zeiten der Nicht-Erwerbstätigkeit übernimmt das zuständige Sozialleistungssystem den Mindestbeitrag. Zudem setzt sich der VAMV dafür ein langfristig eine Verpflichtung für Arbeitgeber zu schaffen, Betriebsrenten anzubieten.

Das Positionspapier „Für ein gutes Auskommen im Alter! Forderungen zur Existenzsicherung von Alleinerziehenden“ hat die Bundesdelegiertenversammlung des VAMV am 16. Juni 2019 verabschiedet.

Auch Wahlen standen auf dem Programm: Die Versammlung hat Daniela Jaspers zur Vorsitzenden gewählt und Helene Heine als neue Vizevorsitzende. Schatzmeister ist Jürgen Pabst, Protokollführerin Elisabeth Küppers. Fee Linke ist neu als Beisitzerin im Bundesvorstand. „Wir danken meiner Vorgängerin Erika Biehn für ihre engagierte und hochkompetente Arbeit für den VAMV. Mit ihrer jahrzehntelangen Arbeit in der Anti-Armutspolitik hat sie den VAMV mit geprägt“, würdigt Jaspers Erika Biehn.

Positionspapier unter [www.vamv.de](http://www.vamv.de)

**vamv**

## Alleinerziehende nun auch im Bündnis Kindergrundsicherung

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) ist am 5. Juli 2019 dem Bündnis Kindergrundsicherung beigetreten. „Wir wollen die Kräfte im Kampf gegen Kinderarmut bündeln und freuen uns auf die Arbeit im Bündnis Kindergrundsicherung“, unterstreicht die VAMV-Vorsitzende Daniela Jaspers.

„Die Hälfte der Kinder in Armut wächst bei Alleinerziehenden auf. Das muss sich ändern. Deshalb wollen wir gemeinsam mit anderen Verbänden und Wissenschaftler\*innen dafür kämpfen, dass wirklich kein Kind zurückbleibt“, betont Jaspers. Das Bündnis Kindergrundsicherung will den derzeitigen Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen: Statt höherer Steuerentlastungen für Familien mit hohen Einkommen soll es eine Kindergrundsicherung in Höhe von 628 Euro geben, die mit steigendem Einkommen sinkt. Dadurch werden Familien mit kleinen und mittleren Einkommen besser erreicht.

„Uns ist wichtig, dass die Kindergrundsicherung so gestrickt ist, dass sie bei allen Familienformen

ankommt. Im jetzigen System ist das nicht der Fall, sondern Alleinerziehende und ihre Kinder fallen an vielen Stellen durchs Raster. Wir werden gerne unsere Fachkompetenz ins Bündnis einbringen, um bei schwierigen Detailfragen an guten Lösungen für Kinder getrennter Eltern mitzuwirken. So muss die Kindergrundsicherung etwa an der Schnittstelle zum Unterhaltsrecht so ausgestaltet sein, dass bei beiden Eltern ausreichend Geld vorhanden ist, um die Bedarfe des Kindes abzudecken“, bekräftigt Jaspers.

*Miriam Hoheisel*



### Der neue Bundesvorstand

von links nach rechts: Elisabeth Küppers (Schriftführerin), Daniela Jaspers (Vorsitzende), Helene Heine (Stellv. Vorsitzende), Fee Linke (Beisitzerin) und Jürgen Pabst (Schatzmeister)

## In Erinnerung an Martina Krahl †

Im Februar 2019 ist unser Mitglied Martina Krahl gestorben.

Schon in der Schwangerschaft trat Martina dem VAMV Landesverband Berlin bei und hat sich in der Folge auf verschiedenen Ebenen, im Vorstand des Landesverbandes und später im Vorstand des Bundesverbandes engagiert. Sie kämpfte mit großem Einsatz für die Rechte von Einelternerfamilien und gegen die Armut von Kindern, die in dieser Familienform leben. „Gerechtigkeit“ war ihr Lebens-



thema, in unserer Verbandsarbeit, in ihrem Engagement bei der SPD, der Gewerkschaft und als verantwortliche Mitorganisatorin der Demo #GegenKinderarmut in Berlin. Martina konnte sich streiten, war jedoch immer offen für die Meinung anderer. Wir werden ihre Lebensfreude, ihren gerechten Zorn und ihr ansteckendes Lachen vermissen.

*Elisabeth Küppers  
VAMV-Bundesvorstand*

## bücher

### Fundgrube: Wegbereiterinnen

**F**rauenwahlrecht, studieren, selbst den eigenen Arbeitsvertrag unterschreiben, ein eigenes Konto führen – was uns heute für Frauen so selbstverständlich erscheint, ist es lange Zeit nicht gewesen. Ohne mutige und kämpferische Wegbereiterinnen wären wir nicht dort, wo wir heute stehen. Sie schaffen es in der Regel aber nicht in die Geschichtsbücher. Deshalb gibt die renommierte feministische Historikerin und Soziologin Gisela Notz seit 17 Jahren den Kalender „Wegbereiterinnen“ heraus. Der Schwerpunkt liegt auf Frauen aus der emanzipatorischen internationalen Frauenbewegung. Mit dem Buch „Wegbereiterinnen“ hat Gisela Notz nun ein großartiges Nachschlagewerk veröffentlicht, das Frauen wie Rosa Luxemburg oder Elisabeth Selbert wie auch unbekannt gebliebenen Frauen ein Denkmal setzt. Das Buch lädt ein zum Stöbern oder dank Stichwortverzeichnis, Register und Zeitleiste zur systematischen Suche. Über das Stichwortverzeichnis ist



Mathilde Anneke als Alleinerziehende zu finden. Sie hat sich in der deutschen und amerikanischen Frauenbewegung engagiert. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstritt sie nach der Scheidung von ihrem gewalttätigen Mann die Alleinsorge für ihre Tochter. Über die direkte Recherche bei Gisela Notz erweitert sich der Bogen zu alleinerziehenden Frauen wie der Kämpferin in der proletarischen Frauenbewegung Clara Zetkin, der AWO-Gründerin Marie Juchacz, der Suffragette Emmeline Pankhurst, der ersten Bundestagspräsidentin Annemarie Renger oder der Sängerin Josephine Baker, die alleine ihre ganz besondere Regenbogenfamilie gegründet hat. Eine wahre Schatzkiste!

Miriam Hoheisel

*Notz, Gisela (Gg.): Wegbereiterinnen. Berühmte, bekannte und zu Unrecht vergessene Frauen aus der Geschichte, Neu-Ulm 2018, 436 Seiten, 24 Euro*

## gut zu wissen

### Umgang trotz weiter Entfernungen

„Mein Papa kommt“ ist ein Besuchsprogramm, um es nach einer Trennung zu ermöglichen, auch über weite Entfernungen Kontakt zum Kind beizubehalten. Initiiert hat das Programm vor 11 Jahren die Religionspädagogin Anette Habert. Es macht vor allem ein Angebot für die vom Kind getrennt lebenden Elternteile, hat aber beide Eltern im Blick. Nicht jeder Vater oder jede Mutter kann sich die Fahrt- und Übernachtungskosten leisten, die mit der räumlichen Distanz zum Kind verbunden sind. Auch Freizeitgestaltung kostet Geld. Oft verfügt der pendelnde Elternteil nicht über ein unterstützendes Netzwerk von Familie und Freunden am Wohnort des Kindes.

Das Programm beruht auf drei Säulen:

1. Es vermittelt ehrenamtliche Gastgeber an getrennt lebende Eltern. Dort können sie kostenfrei übernachten, wenn sie ihr Kind besuchen. Überwiegend handelt es sich um Familien, deren Kinder aus dem Haus sind. Auch an Alleinerziehende kann „Mein Papa kommt“ bei Bedarf eine Gastgeberfamilie vermitteln, wenn

etwa in den Ferien das Kind zum Vater fährt und Alleinerziehende zunächst als „Backup“ in der Nähe sein wollen.

2. Eine ortsunabhängige pädagogische Elternbegleitung begleitet Eltern durch die unterschiedlichen Stationen der Trennungsverarbeitung und stärkt die Elternressourcen durch eine Vielzahl an Praxistipps und Impulsen zur Umgangsgestaltung.

3. Kinderzimmer auf Zeit runden das Angebot ab. Dies sind konsumfreie Räume in Kindergärten, familienfreundlichen Einrichtungen oder bei privaten Gastgebern, die es dem Umgangselternteil ermöglichen mit seinem Kind in aller Ruhe zu spielen, toben und kuscheln. Alleinerziehende können sich ggf. vorher die Räume anschauen, damit sie wissen, wo ihr Kind ist.

Miriam Hoheisel

*Kostenlose Hotline 0800/2121777  
info@mein-papa-kommt.de  
Website: www.mein-papa-kommt.de /  
www.meine-mama-kommt.de*

## presse

### Empörend: Staat spart höheres Kindergeld beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein!

Berlin, 27. Juni 2019. Alleinerziehende erleben derzeit eine böse Überraschung: Der Unterhaltsvorschuss sinkt ab Juli bei 714.000 Kindern von Alleinerziehenden um den gleichen Betrag, um den das Kindergeld ansteigt! „Mit der Kindergelderhöhung will Bundesfamilienministerin Giffey Familien entlasten. Spart der Staat jedoch die 10 Euro, die es ab Juli mehr gibt, beim Unterhaltsvorschuss direkt wieder ein, ist das keine Entlastung. Mit diesem Nullsummenspiel für Alleinerziehende muss Schluss sein!“, kritisiert Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

Kinder, die Unterhaltsvorschuss beziehen, haben weniger Geld zur Verfügung, als Kinder, die Mindestunterhalt vom anderen Elternteil bekommen: Ihnen fehlt ein Betrag in Höhe des halben Kindergeldes – ab Juli sind das 102 Euro. „Es ist höchste Zeit, die Anrechnung des Kindergeldes zumindest an das Unterhaltsrecht anzugleichen und es nur zur Hälfte vom Mindestunterhalt abzuziehen“, fordert Jaspers.

Sozial- und Familienleistungen sind so schlecht aufeinander abgestimmt, dass der Unterhaltsvorschuss ab Juli 2019 gegenüber 2018 sogar um einige Euro sinken wird: Hier wird erschreckend klar, dass Alleinerziehende durchs Raster fallen. Immerhin geht es um Kinder, die auch gerne einmal in den Sommerferien schwimmen gegangen wären oder einen Eisbecher gegessen hätten. Sie baden stattdessen aus, dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt.

„Wir bekommen viele empörte Reaktionen von Alleinerziehenden, die es als geradezu zynisch empfinden, dass ausgerechnet ihnen die Kindergelderhöhung nicht gegönnt wird“, berichtet Jaspers. „Dabei haben sie finanziell höhere Belastungen und strampeln sich redlich ab, um alle Herausforderungen des Alltags mit Kindern allein zu bewältigen.“

Alleinerziehenden, die ihren Unmut kämpferisch loswerden möchten, empfiehlt der VAMV, eine entsprechende Petition zu unterstützen und sich mit einer Email direkt an Ministerin Giffey zu wenden, um ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen. [www.vamv.de](http://www.vamv.de)

**presse**

## Wohngeldreform löst nicht die Probleme von Alleinerziehenden auf den Wohnungsmärkten!

Berlin, 8. Mai 2019. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die Anspruchsvoraussetzungen beim Wohngeld künftig regelmäßig an die Entwicklung von Mieten und Einkommen anzupassen. Jedoch vermag der heute im Kabinett beschlossene Gesetzentwurf die Schwierigkeiten von Alleinerziehenden mit kleinen Einkommen auf den Wohnungsmärkten nicht zu lösen. „Trotz Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen für die Miete werden viele aktuell Wohnungssuchende Probleme haben, auf den angespannten Wohnungsmärkten eine entsprechend günstige Wohnung zu finden. Das Wohngeld muss darüber hinaus an die besondere Lebenssituation von Einelternerfamilien angepasst werden. Dafür fordern wir beim anspruchrelevanten Haushaltseinkommen einen Freibetrag in Höhe des Mindestunterhalts nach Düsseldorfer Tabelle“, sagt die VAMV-Bundesvorsitzende Erika Biehn.

„Wer wenig verdient und nach einer Trennung mit seinen Kindern umziehen muss, konkurriert vor allem in Großstädten mit vielen anderen um viel zu wenige Wohnungsangebote im unteren Preissegment. Einelternerfamilien mit nur einem Erwerbseinkommen haben es gegenüber Paarfamilien bei der Wohnungssuche deutlich schwerer. Damit Alleinerziehenden am Ende nicht nur der Platz unter der Brücke bleibt, muss das Angebot an bezahlbarem Wohnraum deutlich ausgeweitet werden: Etwa durch sozialen Wohnungsbau und eine effektive Mietpreisbremse. Die Anspruchsvoraussetzungen beim Wohngeld verhindern außerdem, dass Einelternerfamilien mit der Leistung effektiv unterstützt werden können. Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss mindern den Wohngeldanspruch, obwohl die beim gesetzlichen Mindestunterhalt pauschal veranschlagten Wohnkosten statistisch klein gerechnet sind und die hohen Mieten vielerorts nicht decken“, so Biehn weiter.

„Einelternerfamilien sind auf ein wirklich starkes Wohngeld angewiesen, damit familiengerechtes Wohnen für alle Familienformen erschwinglich bleibt! Viele Alleinerziehende haben schon jetzt ein Schlafsofa im Wohnzimmer statt eines eigenen Zimmers, hier lässt sich nicht weiter sparen!“

**politik**

## Wohnen: Menschenrecht oder Luxus für Alleinerziehende?

Überlaufende Massenbesichtigungen, kaum leistbare Wohnungsangebote und später die ständige Angst vor der nächsten Mieterhöhung. Das prägt den Alltag vieler Mieter\*innen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer aktuellen Studie der Friedrich Ebert Stiftung zeigen, dass die Wohnkosten vor allem Alleinerziehenden über den Kopf wachsen.

„Allein(erziehend) wird's teuer“, bilanziert die Wissenschaftlerin Verena Tobsch aus ihrer aktuellen Untersuchung zur Entwicklung der Wohnkostenbelastung von unterschiedlichen Haushaltstypen. Einelternerfamilien brauchen zwar familiengerechten Wohnraum, haben aber im Gegensatz zu Paarfamilien nur ein Erwerbseinkommen zur Verfügung. Im Jahr 2003 mussten Alleinerziehende im Schnitt 25 Prozent ihres Einkommens für die Kaltmiete ausgeben, bei Paaren mit Kindern waren es weniger als 20 Prozent. 2017 lagen Paarfamilien bei circa 20 Prozent, für Einelternerfamilien erhöhte sich die durchschnittliche Kostenbelastung auf fast ein Drittel. Zusammen mit den Heizkosten dürfte das Wohnen bei einer durchschnittlichen Einelternerfamilie sogar mit mehr als einem Drittel des Budgets zu Buche schlagen. Alleinerziehende mit kleinen Einkommen sind am stärksten belastet. Sie mussten 2017 knapp die Hälfte ihrer Einnahmen für Miete und kalte Betriebskosten ausgeben.

### Aktuelle Brisanz noch nicht mal in der Statistik

Doch die durchschnittliche Mietkostenbelastung bildet die Situation von Neumieter\*innen unzureichend ab, da Haushalte, die kürzlich umgezogen sind, nur einen kleinen Anteil in der Statistik ausmachen. Auch sagt die Mietbelastung gemessen am Haushaltseinkommen wenig darüber aus, ob eine Familie aus Kostengründen in einer zu kleinen Wohnung lebt. Wer wenig Einkommen hat und trotzdem eine Wohnung suchen muss, steht vor einem weiteren Problem: Vermieter\*innen

orientierten sich bei der Vergabe freier Wohnungen an dem Richtwert, dass die Warmmiete 30 Prozent des Nettoeinkommens nicht übersteigen darf. Auf den überlaufenden Wohnungsmärkten der Großstädte dürften alleinerziehende Geringverdiener\*innen für viele von ihnen unattraktiv sein. Wird Wohnen zum Luxus für Alleinerziehende?

### Gute Beispiele für bezahbares Wohnen

Der Blick über den deutschen Tellertrand zeigt, dass es auch anders geht. Statt Wohnungen an internationale Investoren zu verkaufen, hat Wien seinen Bestand größtenteils in städtischer Hand behalten. Im sozialen Wohnungsbau entstehen kleine SMART-Wohnungen mit durchgedachten Grundrissen, die

sich an den jeweiligen Bedürfnissen von Alleinerziehenden, Paaren mit und ohne Kinder und Singles orientieren. Die Grundidee: Effektive Ausnutzung von kleinen Flächen für bedarfsgerechtes Wohnen bei günstiger Miete. Was davon ist aber auf deutsche Städte übertragbar? Wie kann mittelfristig der soziale und nicht



profitorientierte Wohnungsbau durch kommunale Gesellschaften und Genossenschaften gefördert werden? Und wie kann der Markt kurzfristig reguliert werden, etwa durch eine reformierte Mietpreisbremse oder einen flächendeckenden Mietendeckel unter Festlegung von Mietobergrenzen, wie ihn der Berliner Senat beschlossen hat? Die Politik muss schnellstmöglich Antworten auf diese Fragen finden. Denn Wohnen ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht.

Erste Ergebnisse der Studie „Alleiner(erziehend) wird's teuer – Wohnkosten unterschiedlicher Familienformen“ wurden am 6. Juni 2019 in Berlin auf einer Fachtagung der Friedrich Ebert Stiftung und des Zukunftsforums Familie vorgestellt. Die Studie erscheint demnächst.

Julia Preidel  
Wissenschaftliche Referentin VAMV